

Ergeht an:
 Alle Mitgliedsbetriebe des Bundesverbandes
 der Müller und Mischfuttererzeuger
 Alle Landesinnungen
 Fachzeitingen
 GGT

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe
 Sparte Gewerbe und Handwerk
 der Wirtschaftskammer Österreich
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
 T 05 90 900-DW | F 05 90 900-DW
 E mueller-mischfutter@wko.at
 W http://www.lebensmittelgewerbe.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen/Referenten Durchwahl Datum
 Mag. (FH) Renz / Mag. Atzmüller 3651 18.02.2020

MITGLIEDER-INFORMATION 03/2020

Mitglieder-Information	BVA MÜ/MFE	
Betrifft: Mitglieder-Information BVA Müller und Mischfuttererzeuger		
Kurzinfo: Aktuelles Rundschreiben		

- Futtermittelstatistik 2019** - Bitte um Beantwortung der Online-Abfrage!
- Übersicht über die Notierungen der Idw. Börse Wien 2019
- Das war die 51. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft
- AMA-Marktinformationen:
 Marktbericht, EU-Preisindex, FAO-Preisindex, WASDE Monatsbericht
- Blickpunkt[Recht] - Schmölder Andreas SAICON Consulting

TERMINE/MITTEILUNGEN DER BUNDESINNUNG:
HOMEPAGE DER BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE www.lebensmittelgewerbe.at
Termine: 19. BOKU-Symposium Tierernährung : 23. April 2020, BOKU/VIBT-Standort Muthgasse INGESA 2020 : 25. - 26. Juni 2020, Velden, Kärnten

1. Futtermittelstatistik 2019 - Bitte um Beantwortung der Online-Abfrage!

Für das Jahr 2019 wird wiederum die alljährliche statistische Erhebung der Mischfutterproduktion durchgeführt, die auch in den Grünen Bericht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus einfließt. Hier finden Sie die [Ergebnisse der Produktionsstatistik 2018](#).

Die zusammengefassten Ergebnisse aus Gewerbe und Industrie werden Ihnen nach Fertigstellung per Rundschreiben übermittelt. Vielen Dank bereits im Vorhinein für Ihre Unterstützung!

- ➔ Wir ersuchen **alle Futtermittelunternehmen**, die Produktionsmeldung abzugeben (auch wenn der Betrieb nicht das ganze Jahr 2019 über produziert hat oder gar keine Produktion hat, dann bitte eine **NULLMELDUNG** abgeben).
- ➔ Die statistische Erhebung der **Futtermittelstatistik** für 2019 erfolgt wieder **online**. Jede Firma erhält dazu in Kürze per Email einen Link mit einem individuellen „Identifikations-Token“. Dieser dient zur Wahrung des Datenschutzes!

2. Übersicht über die Notierungen der Idw. Börse Wien 2019

Gerne stellen wir Ihnen die [Übersichtsgrafik zur Entwicklung der Getreidepreise für 2019](#) zur Verfügung, die auf den Daten der Kursblätter der Börse für landwirtschaftliche Produkte Wien basiert. Herangezogen wurde dabei immer der Mittelwert der „von-bis“ Preisnotierung, sofern eine Notierung vorgenommen wurde.

3. Das war die 51. Schiwoche der Mühlen-, Mischfutter- und Getreidewirtschaft

Von 13. - 19. Jänner 2020 wurde die Schiwoche bei traumhaftem Wetter und ausgezeichneten Pistenverhältnissen wieder in Maria Alm (Salzburg) durchgeführt.

Am Donnerstag konnten 68, am Freitag 135 und am Samstag 145 Personen in Maria Alm begrüßt werden. Die Teilnehmer kamen aus Österreich und Deutschland.

Am Samstag fand der Höhepunkt der Veranstaltung - der Riesentorlauf - statt. 85 sportbegeisterten Kindern, Jugendliche, Damen und Herren waren am Start. Der jüngste Teilnehmer war 4 Jahre alt!

Am Samstagabend begrüßte IM Gerhard Wieser die Teilnehmer aus dem In- und Ausland, speziell die bayerische Mehlkönigin, Martina Knecht. Er bedankte sich bei den Sponsoren für die langjährige Unterstützung, bei den Kommentatoren, für ihre fachkundige Reportage beim Rennen, bei den freiwilligen Helfern, beim Skiklub für die Durchführung des Rennens und bei Gabriele Czechtizky für die ausgezeichnete Organisation dieser Veranstaltung.

IM Gerhard Wieser und Felix Wallner überreichten anschließend die Pokale an die Platzierten. Die schnellste Läuferin war Bürgler Veronika (Jahrgang 2008), der schnellste Läufer war Peter Pföb (Jahrgang 1985). Als Abschluss gab es noch eine Tombola mit tollen Preisen.



Ein ausführlicher Bericht über die Skiwoche wird in der Fachzeitschrift Mühle+ Mischfutter-technik zum Abdruck kommen.

Unter www.myalbum.com/skiwoche sind Fotos zu diesem Event veröffentlicht. Weitere Informationen zur 51. Skiwoche - Ergebnisliste, Wanderpokalgewinner und ein Auszug von Fotos - können auf der Homepage www.schiwoche.jimdo.com eingesehen werden.

Der Termin der 52. Skiwoche in Maria Alm steht ebenfalls schon fest:

➔ 11. - 17. Jänner 2021

Bitte vormerken!

4. AMA-Marktinformationen:

Marktbericht, EU-Preisindex, FAO-Preisindex, WASDE Monatsbericht

Aktueller AMA-Marktbericht

Den aktuellen AMA - Marktbericht (Ausgabe 1, Jänner 2020) finden Sie [HIER](#).

EU-Preisindex

Meldung vom 28.01.2020: [EU-Preisindex](#) für Dezember 2019

Food and Agriculture Organisation of the United Nations (FAO)-Preisindex

Meldung vom 11.02.2020: [FAO-Nahrungsmittel-Preisindex](#) - Der Nahrungsmittel-Preisindex war zum vierten Mal in Folge angestiegen.

WASDE-Monatsbericht

Prognose des US-Landwirtschaftsministeriums (USDA) im [WASDE-Monatsbericht](#) vom 15.01.2020 für 2019/20: Produktionsrückgang bei Weizen aufgrund schwerer Dürre in Australien, zunehmende Exporte im Maishandel für Ukraine und die EU, Reissvorräte auf 671,1 Mio. t gesunken, Ölsaatenproduktion für 2019/20 auf 467,2 Mio. t angehoben.

Nähere Informationen zu den einzelnen Preisindizes finden Sie auf der [AMA-Website](#).

5. Blickpunkt[Recht] - Schmolzer Andreas SAICON Consulting

Rapid Alert System for Food and Feed

Das RASFF-Portal der Europäischen Kommission dient der Überwachung von Lebensmittelsicherheitsstandards.

Futtermittel:

- Ergänzungsfutter für Hunde und Katzen (CH) mit CBD (Österreich)
- Hundekausnack aus Deutschland mit Salmonellen (Österreich)
- Bio-Sojaflocken aus Österreich mit Atropin und Scopolamin (Deutschland)



Genetisch veränderte Lebens- und Futtermittel - Neue Zulassungen veröffentlicht Betrifft Mais, Raps, Soja und Baumwolle

Mit den Durchführungsbeschlüssen 2019/2080 bis 2019/2087 wurden folgende genetisch veränderte Pflanzensorten für 10 Jahre zugelassen bzw. deren Zulassung erneuert:

- Mais der Sorte MZHGOJG (SYN-ØØØJG-2)
- Ölrapssorte 45 (ACS-BNØØ8-2)
- Baumwolle der Sorte LLCotton25 (ACS-GHØØ1-3)
- Sojabohnen der Sorte MON 89788 (MON-89788-1)
- Sojabohnen der Sorte A2704-12 (ACS-GMØØ5-3)
- Mais der Sorte MON 89034 × 1507 × NK603 × DAS-40278-9 sowie der Unter-kombinationen MON 89034 × NK603 × DAS-40278-9, 1507 × NK603 × DAS-40278-9 und NK603 × DAS-40278-9
- Mais der Sorte MON 89034 × 1507 × MON 88017 × 59122 × DAS-40278-9 und von GVO-Maissorten, in denen zwei, drei oder vier der Einzelereignisse MON 89034, 1507, MON 88017, 59122 und DAS-40278-9 kombiniert werden
- Mais der Sorte Bt11 × MIR162 × MIR604 × 1507 × 5307 × GA21 und von GVO- Maissorten, in denen zwei, drei, vier oder fünf der Einzelereignisse Bt11, MIR162, MIR604, 1507, 5307 und GA21 kombiniert werden.

Futtermittel

a) Neue Zulassungen für Zusatzstoffe veröffentlicht

Genehmigung u. a. von Lysin für alle Tierarten und Stoffen für Hunde und Katzen.

Mit den Durchführungsverordnungen 2019/1947, 2019/1964, 2019/1965 und 2019/1977 wurden folgende Futtermittelzusatzstoffe bis Dezember 2029 zugelassen:

- Cassiagummi als Zusatzstoff in Futtermitteln für Katzen und Hunde
- L-Lysin-Base (flüssig), L-Lysin-Monohydrochlorid (flüssig), L-Lysin-Monohydrochlorid (technisch rein) und L-Lysin-Sulfat für alle Tierarten
- Natriummolybdat-Dihydrat als Zusatzstoff für Schafe
- Phenylmethanthiol, Benzylmethylsulfid, sec-Pentylthiophen, Tridec-2-enal, 12- Methyltridecanal, 2,5-Dimethylphenol, Hexa-2(trans),4(trans)-dienal und 2-Ethyl-4-hydroxy-5-methyl-3(2H)-furanon für Katzen und Hunde

b) Futtermittelzusatzstoffe

- Natriumformiat für alle Tierarten zugelassen

Mit Durchführungsverordnung 2020/106 wurde Natriumformiat für alle Tierarten mit einem Höchstgehalt von 10 000 mg Ameisensäureäquivalent/kg Alleinfuttermittel zugelassen. Für Schweine gelten 12 000 mg Ameisensäureäquivalent/kg Alleinfuttermittel. Die Zulassung gilt bis 13. Februar 2030.

- Ponceau 4R für Haustiere zugelassen

Mit Durchführungsverordnung 2020/107 wurde Ponceau 4R als Zusatzstoff in Futtermitteln für Katzen, Hunde und Zierfische zugelassen. Für Katzen gilt ein Höchstgehalt von 31, für Hunde 37 und Zierfische 137 mg / kg Alleinfuttermittel. Die Zulassung gilt bis 13. Februar 2030.



Ökologische Produktion - Neue Stoffe in Bio-Verordnung aufgenommen

a) Zulassungen für Futtermittel

Mit [Durchführungsverordnung 2019/2164](#) wurde festgestellt, dass einige weitere Stoffe mit den Grundsätzen der ökologischen/biologischen Produktion vereinbar sind – sie wurden daher in die Verordnung 889/2008 aufgenommen – damit wurde Verordnung 889/2008 geändert.

- Für Futtermittel Guarkernmehl (Zusatzstoff), Edelkastanienholzextrakt (sensorischer Zusatzstoff), Betainanhydrat (für Monogastride)

b) Zusatzstoffe aus BIO-Herstellung ab 2022

Ebenfalls mit [Durchführungsverordnung 2019/2164](#) wurde die Anwendung weiterer Stoffe zugelassen und in die BIO-DfVO 889/2008 aufgenommen. Daneben wurde (ohne Erwähnung in den Erwägungsgründen) für einige Zusatzstoffe die Umstellung auf eine BIO-Herstellung ab 2022 verfügt. Tarakernmehl, Lecithine, Glycerin, Johannisbrotkernmehl, Gellan, Gummi arabicum, Guarkernmehl und Carnaubawachs müssen ab dem 1. Januar 2022 aus ökologischer Produktion stammen. Dies findet sich in den Bemerkungen des nunmehr neu gefassten Anhang VIII.

STEC in Mehlproben: Risikobewertung des Deutschen Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR)

Im Zuge der Lebensmittelüberwachung wurden in Deutschland 2018 immer wieder Shigatoxin-bildende Escherichia coli (STEC) in Mehlproben (Weizen, Dinkel und Roggen) nachgewiesen. Diese gelten als Indikator für fäkale Verunreinigung und können beim Menschen Erkrankungen auslösen. Die Symptome reichen von Magen-Darm-Beschwerden bis zu wässrigen oder blutigen Durchfällen. Im [Umgang mit Mehl](#) empfiehlt das BfR, insbesondere den Kontakt zwischen Mehl und verzehrfertigen Lebensmitteln zu vermeiden und das Mehl nicht „roh“ zu verzehren. Bei (Kern)Temperaturen von mindestens 70 °C für zwei Minuten wie beim Kochen, Braten und Schmoren, werden die Bakterien üblicherweise abgetötet.

Referenzdosen für Allergene - Neue Empfehlungen veröffentlicht

Das VITAL Scientific Expert Panel hat neue Empfehlungen für Protein-Referenzdosen für Allergene veröffentlicht. Keine Änderungen gibt es für Erdnuss (0,2 mg), Haselnuss und andere Baumnüsse außer Walnuss, Pekannuss, Cashew und Pistazien (1 mg) sowie für Senf (0,05 mg).

Bei drei Allergenen wurden die Referenzdosen erhöht:

- Ei (von 0,03 auf 0,2 mg)
- Milch (von 0,1 auf 0,2 mg)
- Garnelen (von 10 auf 25 mg).

Für vier Allergene wurden die empfohlenen Dosen verringert:

- Lupine (von 4 auf 2,6 mg)
- Sojabohne (von 1,0 auf 0,5 mg)
- Weizen (von 1,0 auf 0,7 mg)
- Sesam (von 0,2 auf 0,1 mg).

Außerdem wurden neue Protein-Referenzdosen für Cashew und Pistazie (0,05 mg), Sellerie (0,05 mg), Fisch (1,3 mg) sowie Walnuss und Pekannuss (0,03 mg) ergänzt.



Pestizid-Telegramm

Neue Rückstandshöchstgehalte für Chlorpyrifos im Herbst: Genehmigungen nicht verlängert

Mit den Durchführungsverordnungen 2020/17, 2020/18, 2020/23 wurden die Genehmigungen für folgende Wirkstoffe nicht erneuert: Chlorpyrifosmethyl, Chlorpyrifos und Thiacloprid. Damit wurde Durchführungsverordnung 540/2011 geändert.

Die neuen Rückstandshöchstgehalte (RHG) für Chlorpyrifos und Chlorpyrifosmethyl gelten für alle Warenarten gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 und sollen damit auch für alle Getreidearten und Getreideerzeugnisse auf die analytische Bestimmungsgrenze von 0,01 mg/kg abgesenkt werden.

Einige Kunden fordern bereits jetzt die Einhaltung der neuen Rückstandshöchstgehalte. Die der Bundesinnung vorliegenden Ergebnisse aus dem Europäischen Getreidemonitoring der vergangenen Jahre zeigen keine Höchstgehaltsüberschreitungen. Der deutsche Bundesverband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft VGMS e.V. (VGMS) hat eine Information vorformuliert, mit der auf Anfragen von Kunden reagiert werden kann. Darin wird aufgezeigt, dass es nicht möglich ist „Garantien“ abzugeben und dass dies bis zur Gültigkeit der neuen Verordnung auch nicht nötig ist. Gerne schicken wir Ihnen diese Information bei Bedarf auf Anfrage.

Beilagen:

Wir dürfen Sie informieren, dass wir aus Speicherplatzgründen dazu übergehen, ab sofort alle Rundschreiben nur noch mittels Link auf unsere Homepage zu übermitteln. Die Beilagen sind nunmehr direkt im Rundschreiben verlinkt.

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

Mag. Herbert Wiesbauer e.h.
Innungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin

